

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**
Sitzung vom 27. April 1967



1657. Quartierplan. Am 13. Januar 1967 ersuchte der Gemeinderat Nürensdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. September 1966 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Grossäcker in Birchwil. Dieser Beschluss wurde am 13. September 1966 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 6. Januar 1967 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig.

Das Quartierplangebiet wird im Süden durch eine Gemeindestrasse III. Kl., im Nordwesten durch die Oberwilerstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 5, und im Nordosten durch einen Flur- und Fussweg (mit Baulinien) begrenzt.

Der Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die Gemeindestrasse III. Kl. sowie zwei von ihr in nord- bis nordwestlicher Richtung abzweigende Sackstrassen, die Quartierstrassen A und B.

Die mit 18—20 m festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung der Strassen. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4168/1961 längs der Oberwilerstrasse, Staatsstrasse II. Kl. Nr. 5, bereits genehmigten Baulinien stimmen mit denjenigen des Quartierplanes überein. Im Bereich der Einmündung der Gemeindestrasse III. Kl. in die Oberwilerstrasse werden deren Baulinien geöffnet.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 7 % bei der Gemeindestrasse, von 4 % bei der Quartierstrasse A und von 9,5 % bei der Quartierstrasse B auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Nürensdorf vom 6. September 1966 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Grossäcker in Birchwil mit Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Nürensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Nürensdorf, unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. April 1967.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

A. Beer